



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03344**
Datum: 28.08.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.12712
Verfasser: FB Sicherheit
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	12.10.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.10.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlagen beigefügten Zweckvereinbarungen über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen der Stadt Halle (Saale)

1. für den Landkreis Mansfeld-Südharz,
2. für den Landkreis Stendal

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hatte unter der Vorlagennummer: VI/2016/01584, in seiner 19. Sitzung am 30.03.2016, unter dem Tagesordnungspunkt 7.6. den Erwerb und Betrieb eines Intensivtransportwagens (ITW) durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

Dieser ist seit dem 01.10.2016 landesweit in Betrieb und wird in der Regel, soweit intensivmedizinische Indikationen gegeben sind, bei planbaren Verlegungen durch Krankenhäuser angefordert.

Unter Beschlusspunkt 6. dieser Vorlage beauftragte der Stadtrat die Verwaltung Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Sachsen-Anhalt zur Übernahme von indizierten Rettungsdienstleistungen zur Beschlussfassung vorzubereiten, um eine Legitimation nach dem Rettungsdienstgesetz zu erhalten.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA ist der Stadtrat für den Abschluss von Zweckvereinbarungen zuständig.

Die oberste Kommunalaufsicht schloss im Rahmen einer Vorprüfung, mit Schreiben vom 11. Mai 2016 – Mail siehe Anlage 1 – Bedenken zum Inhalt der Zweckvereinbarung aus.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses haben:

1. der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz unter Beschlussnummer KT 177-24/2017 am 14.06.2017
2. der Kreistag des Landkreises Stendal unter Beschlussnummer DS 363/2017 am 15.06.2017

die Zweckvereinbarung beschlossen.